

# PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht beim  
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 27. Februar 1918

direkt beim Verlage  
für 6.— Mk. vierteljährlich.

## Außenhandelsorgen.

Von Diplom-Ingenieur Dr. Th. Schuchard-Berlin.

I.

Den Kennern der Einrichtungen unserer staatlichen Außenhandelsförderung muß der Gedanke an die Wiederaufnahme unserer Auslandsbeziehungen nach Friedensschluß ernste Sorge bereiten. Wie sind wir gerüstet? Wir wissen, daß unsere wirtschaftlichen Gegner auf dem Weltmarkt sich im Rüstungseifer seit Kriegsbeginn geradezu überstürzen. Allen voran sind England, die Vereinigten Staaten und Japan an der Arbeit, um uns das Wasser im Auslandsgeschäft abzugraben. Auch die weniger bedeutenden Wirtschaftsländer sind nicht müßig geblieben: Unablässig verbessern sie alle ihre staatlichen Einrichtungen zur Förderung ihrer Wirtschaftsinteressen im Ausland.

Ueber die beklagenswerte Rückständigkeit unseres Konsulatswesens zu reden, ist hier nicht der Platz. Langsam erst beginnt man, bei uns zu begreifen, was auf dem Spiele steht, wenn erst wieder der Konsul auf seinen Posten draußen zurückkehrt. Die Reform des Konsulatswesens, die Steinmann-Bucher schon 1884 mit gutem Grunde forderte, ist bis heute nicht zur Ausführung gekommen. Der Vorschlag Prof. Apt's für die Gründung eines Außenhandelsamtes, der auf den ersten Blick manches Bestechende hat, ist mangels praktischer Ausführbarkeit wieder in der Versenkung verschwunden. In unserem Parlament ist der wirtschaftliche Außendienst bisher eine Parteifrage, über die herkömmlich das Kompromiß entscheidet. Die Initiative der Reichsleitung fehlte bisher regelmäßig, weil sie die elementare Notwendigkeit einer Reform des Konsulatswesens an Haupt und Gliedern noch nicht eingesehen hat.

Den deutschen Konsul pflegt das Ausland fälschlich als Vorbild zu preisen. Es tut dies kaum bona fide, wenngleich es allen Grund hat, seine tabellöse Beamtennatur anzuerkennen. Mit solchem Lob streut man uns Sand in die Augen. Man schätzt unsere Eitelkeit ganz richtig ein und will uns so in Sicherheit wiegen. Mit der amtlichen Wahrung und Förderung der deutschen Wirtschaftsinteressen

im Ausland ist es leider außerordentlich schlecht bestellt.

Was werden wir „im Kriege nach dem Kriege“ von unserem Außendienst zu erwarten haben? Der deutsche Konsul gilt schon immer als vielbeschäftigter Mann. Nach dem Kriege aber wird er, das wissen wir genau, beansprucht sein wie nie zuvor. Die Anforderungen an seine Tätigkeit als Verwaltungsmann werden an Größe alle, die je an ihn gestellt wurden, überschatten. Die amtliche Regelung der persönlichen Verhältnisse der deutschen Staatsangehörigen im Ausland, die sich durch den Krieg und seine gesetzlichen Folgen (Renten-, Hinterbliebenen- und Unterstützungswesen) überaus kompliziert haben, die Veränderungen im Personalbestand und den Besitzverhältnissen, alles dieses wird den Konsul außerordentlich in Anspruch nehmen. Die Verschiebungen im Weltverkehr, besonders in der Schifffahrt, werden ihm viel Arbeit bringen. Auch die Neugestaltung der ausländischen Gesetzgebung und ihre Anwendung werden ihn ungeheuer belasten. Daneben aber soll er in seiner Eigenschaft als Berichtstatter und Berater in Dingen der deutsch-ausländischen Wirtschaftspflege für das Studium der vielfach von Grund auf veränderten Wirtschaftsverhältnisse des Auslands Zeit haben. Mit einer Flut von Anfragen aus der Heimat wird er überschüttet werden, sind erst wieder einmal die Wege frei. Sie erfordern gründliches Eindringen in die wirtschaftliche und gesetzliche Neugestaltung. Bei alledem sollte er noch Zeit für das Allerwichtigste haben: Für die wirtschaftliche Berichterstattung.

Mit Gewißheit können wir heute schon sagen: Das heißt Unmögliches verlangen. Zum mindesten müssen wir für Zusatzkräfte sorgen und jedem Berufskonsul einen Handelsfachverständigen zur Seite stellen, der mit den besonderen Verhältnissen des Landes vertraut ist und die Vertretung der deutschen Wirtschaftsinteressen wahrnimmt. Doch damit nicht genug: Was können wir von unseren bisher viel zu zahlreichen Ehrenkonsuln nach dem Kriege erwarten? An

sich ist der Ehrenkonsul längst eine unmögliche Erscheinung. Er bedeutet einen kümmerlichen und mangelhaften Notbehelf, trägt er doch als Geschäftsmann auf beiden Schultern und ist ihm die Ehrenstellung als Konsul durchweg nur Anhängeschild und Dekoration. Soweit diese Ehrenkonsule fremden Nationen angehören, — die Zahl dieser ist recht groß —, haben wir sie vor allem erst gründlich auf ihre politische Zuverlässigkeit zu prüfen, wenn wir es nicht vorziehen sollten, überhaupt mit diesem Zwitterbeamtentum aufzuräumen. Selbst von den Ehrenkonsulen deutscher Staatszugehörigkeit können wir nach dem Kriege nichts erwarten. Ihre Geschäfte haben, soweit sie überhaupt über die Kriegszeit hinaus sich halten werden, schwer gelitten. Sie werden deshalb ihre ganzen Kräfte ihrem Wiederaufbau nach dem Kriege zuwenden müssen und weder Lust verspüren, noch in der Lage sein, für uns als Ehrenkonsule etwas Erhebliches leisten. Within hätten wir auch wie für ihre nichtdeutschen Kollegen, bei ihnen für Ersatz zu sorgen. Dazu kann aber kein einfacher Ersatzmann genügen. Auch die ehrenamtlich verwalteten Konsulate werden sich künftig außerordentlich zahlreichen und umfassenden Aufgaben gegenübersehen. Es ist möglich, daß eine einzige Persönlichkeit diese bewältigt, aber diese wird unter keinen Umständen nur nebenamtlich tätig sein können. Selbst an Plätzen geringerer Bedeutung wird der Amtsvertreter sehr stark in Anspruch genommen sein, zumal als diese Bezirke gerade für die Wiederaufknüpfung von Beziehungen an Bedeutung gewinnen werden.

Was soll also geschehen? Es steht fest, daß das bisherige amtliche Personal nicht ausreicht, um die zu erwartenden wirtschaftlichen Aufgaben auch nur in allgemeinen Zügen zu erfüllen. Wir müssen für die Bereitstellung von **Zusatzkräften** sorgen. Man sollte sich schleunigst nach ihnen umsehen, um ihnen noch vor der Ausreise eine wenigstens notdürftig ausreichende Vorbereitung für den Verwaltungsdienst geben zu können. Die Auswahl wird nicht leicht sein. Mit Verwaltungsbeamten ist hier nichts getan. Jene Lücken müssen gefüllt werden von geschäftskundigen Leuten, die Land und Leute aus eigener Erfahrung kennen und die Landessprache sprechen. Man halte Umschau unter den Angestellten unseres Großhandels. Dort wird man nicht lange zu suchen brauchen, um die richtigen Leute zu finden. Diese Zusatzkräfte stelle man dem Konsul zur Seite. Man setze sie auch an die Plätze der Wahlkonsule. Es wird nicht schwer sein, sie mit der routinemäßigen Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben, soweit sie von ihnen zu erledigen sind, in kurzer Zeit vertraut zu machen. Sind doch auch die Berufskonsule anderer Länder, wie zum Beispiel der Vereinigten Staaten, keine Juristen, sondern ausschließlich Leute des praktischen Geschäfts. In einem winzigen Büchlein nehmen sie die juristischen Anweisungen ihrer Regierung entgegen, ohne sich je mit dem Rechtsstudium beschäftigt zu haben. Trotzdem hat man nicht gehört, daß sie deshalb ihre Pflichten als Berater und Berichterstatter in wirt-

schaftlichen Dingen weniger vollkommen und zufriedenstellend erledigt hätten, auch daß sie in Dingen der Verwaltung versagt hätten. Der Erfolg, den in der neueren Zeit das amerikanische Konsulatswesen zu verzeichnen hat, besagt vielmehr das Gegenteil. Wenn wir Deutsche den Ruf genießen, das beste Lehr- und Lernvolk der Welt zu sein, so ist die Heranbildung dieser konsularischen Hilfskräfte eine Aufgabe, bei der wir in der Tat einmal zeigen können, wie weit wir hier ohne große Vorbereitung etwas zu leisten vermögen.

Sollen solche Hilfsorgane die auf sie gestellten Erwartungen erfüllen, so ist es notwendig, sie, soweit es geht, von der Vormundschaft des Konsuls bei der Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen zu befreien. Man täte gut daran, sie zu mehreren einem Aufsichtszweig zu unterstellen, einer Persönlichkeit, die, geschäftserfahren und mit dem Auslande vertraut, ihre besondere Anleitung und Ueberwachung übernehmen, und über die auch die Berichterstattung zu erfolgen hätte. Bei einer solchen Zusammenfassung nach einzelnen Bezirken würde man sicherlich keine schlechten Erfahrungen machen.

## II.

Eine Hilfsorganisation für die amtliche deutsche Außenhandelsförderung, wie es die Heranziehung von Leuten der Praxis bedeutet, kann natürlich nur ein vorübergehender Notbehelf sein. Die Frage der organisatorischen Erneuerung unseres Konsulatswesens ist eine außerordentlich brennende. Die Folgen ihrer Verschleppung sind nicht abzusehen. Auf keinen Fall sollte ihre Lösung auf die Zeit nach dem Kriege verschoben werden. Noch vor Friedensschluß müssen wir genau wissen, was zu geschehen hat, müssen wir klar unsere Marschroute vor uns sehen.

Die großen und unmittelbaren Einwirkungen des Krieges auf unser Wirtschaftsleben haben die staatliche und private Organisationsfähigkeit in einer früher ungekannten Reichhaltigkeit ausgelöst. Heute ist die Zeit gekommen, daß wir nicht mehr allein auf die Tagesnotwendigkeiten unsere Aufmerksamkeit richten. Wir müssen nun beginnen, auch für die Wiederaufknüpfung unserer internationalen Beziehungen geschäftlicher Art vorzufragen. Ein Teil dieser Arbeit wird durch das Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft erledigt. Hier sind es vor allem die Fragen der Rohstoffbeschaffung, der Frachtraumbewirtschaftung, der Stoffverteilung an den inländischen Verbrauch, die im Vordergrund stehen. Wenn auch die Bedeutung dieser Stelle für den Uebergang zur Friedenswirtschaft mehr und mehr erkannt wird, so ist doch bisher eins dabei übersehen worden: Es fehlt eine Stelle, welche sich mit der planmäßigen Vorsorge unserer auch für jene Fragen hochwichtigen Einrichtungen zur Wahrung und Förderung unserer Wirtschaftsinteressen im Auslande beschäftigt. Vorläufig scheint die Bedeutung dieses Gebietes noch völlig übersehen worden zu sein. Von Anregungen und Plänen amtlicher Stellen ist bisher nichts bekannt geworden.

Der Aufgabenkreis einer Arbeitsstelle für jene Zwecke läßt sich einfach genug umschreiben. Sie hätte zunächst die Gesamtbetätigung der Nation, sie sei amtlicher oder privater Natur, soweit sie sich auf die nationale Förderung und Sicherung unserer ausländischen Wirtschaftsbeziehungen erstreckt, festzustellen und zu studieren. Das Nachrichtenwesen wäre als Ausgangspunkt anzusehen. Die Beziehungen zwischen der amtlichen und privaten aufklärenden und werbenden Betätigung müssen klargestellt werden. Im Anschluß daran wäre auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des ein- und ausgehenden Wirtschaftsnachrichtendienstes einzugehen. Damit ist die Frage der Reform des Konsulatswesens in ihrer ganzen Größe aufgerollt. Hier reiht sich die Frage der deutschen Auslands-Handelskammern an. Bei der Organisation der Auslandsvertretungen würde die Frage der Aushilfsorganisation, wie sie von mir vorgeschlagen wurde, zu behandeln sein, anschließend daran die Aufstellung neuer, zeitgemäßer Normen für die gesamte amtliche Wirtschaftsbetätigung im Ausland unter Berücksichtigung der privaten Einrichtungen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß für die Behandlung dieses schwierigen Fragenkreises sich die Mitarbeit des Reichstages im einzelnen wenig eignet. Wie wenige wirkliche Kenner der Verhältnisse gibt es dort. Wie zeitraubend ist das Studium aller einschlägigen Momente. Die Beratung dieser Frage kann der Mitwirkung praktisch Erfahrener nicht entbehren. Dafür aber würde ein Reichskommissariat für Außenhandelsförderung, das in der Aufgabe und Organisation demjenigen für Ubergangswirtschaft gleiche, voraussichtlich geeignet sein. Hier wäre die Stelle, von der das Studienmaterial einheitlich beschafft werden könnte. Hier könnte man die Vertreter aller in Betracht kommenden Gewerbezweige zu Worte kommen lassen. Unter ihnen befinden sich viele, welche die Dinge aus eigener Erfahrung ausgezeichnet kennen, die es aber, längst durch die Erfolglosigkeit aller Besserungsversuche entmutigt, aufgegeben haben, sich an hoffnungslosen Privatbemühungen zur Besserung des amtlichen Dienstes zu beteiligen. Hier wäre der Boden, auf dem der Plan für die Neuordnung des Konsulatswesens geschaffen werden könnte, die Stelle, die seine Ueberführung in die Wirklichkeit vorbereiten und einleiten könnte. Das aber ist nur ein Teil der Aufgaben des zu schaffenden Reichskommissariats. Der Erfolg unserer Bemühungen um das Weltgeschäft wird von weiteren Vorbereitungen wesentlich abhängen. Die Wirtschaftsverhältnisse des gesamten Auslandes haben sich unter den Wirkungen des Krieges allenthalben verschoben. Das Gleiche gilt erst recht vom Wettbewerb. Welche Wege gibt es, um hier der Geschäftswelt helfend einzugreifen? Zunächst die Schaffung einer leistungsfähigen amtlichen Auslands-

vertretung. Aber auch dieser wird nur ein Teil dessen erreichbar sein, was uns an Wahrnehmungen und Feststellungen notwendig ist. Um unsere Wirtschaftskennntnisse auf einen angemessenen Stand zu bringen, müssen wir sämtliche verfügbaren Informationsquellen heranziehen. Spätestens drei Monate nach Friedensschluß sollten wir über alle für den deutschen Außenhandel wichtigen Länder Wirtschaftsmonographien besitzen, in denen klar ohne alles theoretisierende Beiwerk die Veränderungen und Verschiebungen in der ausländischen Volkswirtschaft von erstklassigen Fachleuten behandelt sind. Die gegebene Stelle für die Vorarbeit dazu wären die Weltwirtschafts-wissenschaftlichen Institute in Kiel und Hamburg. Hier liegt heute das Rohmaterial dafür vor. Der aktuelle Wirtschaftsdienst, wie ihn der Deutsche Ueberseesdienst betreibt, wäre mit seinem gesamten Quellenmaterial in den Dienst der Aufgabe zu stellen. Auch die Stoffsammlungen, die sich bei zahlreichen Wirtschaftsverbänden, beim Handelsvertragsverein und anderen Stellen, befinden, wären nutzbar zu machen, in Sonderheit auch das Material, das an amtlichen Stellen vorhanden ist.

Die organisatorische Durchführung dieses Planes wäre eine weiter dankbare Aufgabe des Reichskommissariats für Außenhandelsförderung. Schließlich wäre dies Amt auch die Stelle, um die Rechtsberatung in Fragen des ausländischen Rechts vorzubereiten, soweit sie für die Geschäftswelt erforderlich ist. Die Zahl solcher Bedarfsfälle wird außerordentlich groß sein. Die Werte sind gewaltig, die hier auf dem Spiele stehen. Vorkehrungen irgendwelcher Art für die Erfüllung jenes dringenden Bedürfnisses bestehen bisher nicht. Der Ausbau einer dafür geeigneten Stelle ist keine Sache, die sich von heute auf morgen erledigen läßt. Nicht nur ist es äußerst mühevoll, die Rechtsquellen des Auslandes, die vielfach wichtige Veränderungen gerade in außengeschäftlichen Fragen während des Krieges erfahren haben, zu beschaffen, sondern auch die Gewinnung geeigneter Juristen, welche die Rechtssprache der verschiedenen Länder verstehen und aus ihr zu urteilen vermögen, ist eine Aufgabe, wie höchst schwierig und zeitraubend ist.

Zu ihrer Lösung ist keine Stelle geeigneter als die amtliche, wenn dafür gesorgt wird, daß sie in sich die Intelligenz und die Erfahrung der Geschäftswelt mit der amtlichen Zuverlässigkeit vereinigt. Man sollte hier nicht kleinlich denken. Das nationale Bedürfnis steht außer Zweifel. Kommt der Frieden, ohne daß wir bis ins einzelne vorgesorgt haben, so wird uns „in dem Kriege nach dem Kriege“ die Aktionsführung außerordentlich erschwert, wenn nicht gar praktisch lahmgelegt, und wir werden um so langsamer von den Wunden, welche der Krieg unserem Außengeschäft geschlagen hat, genesen.

# Kunstwerk und Marktwert.

Eine Studie von Lothar Brieger-Berlin.

Wer sich mit der erst so verhältnismäßig jungen Wissenschaft der nationalökonomischen Kunstbetrachtung beschäftigt, sieht gar bald ein, daß er der Kunst von allgemein nationalökonomischen Gesetzen her nur schwer beikommen kann. Es scheint nämlich, als gelte selbst für ihren Marktwert nicht alles das, was man sonst grundsätzlich zu Rate zieht: Die nationalen und sozialen, die technischen und die Material-Verhältnisse. Vielmehr scheint ein rein geistiges Element die ausschlaggebende Rolle zu spielen, ein Element, das die Kunst in ihren berühmten Ruf völliger Unberechenbarkeit gebracht hat, aber ein ideales Element, das sich nun eigentümlicher Weise in oft recht beträchtliche materielle Werte umsetzt. Das Widerspruchsvolle, das so viele Menschen in der künstlerischen Tätigkeit überhaupt erblicken und das ihr früh den merkwürdigen Ruf bürgerlicher Unrespektabilität eintrug, es haftet ihr auch an, sowie sie sich in Marktwert umzusetzen strebt.

Das Ausschlaggebende für die Bedeutung eines Kunstwerkes, der Grad der künstlerischen Genialität des Schöpfers nämlich, wird als ein durchaus abstraktes Element angesehen, und doch verlangt es eine konkret so anspruchsvolle Wertung wie kein ander Ding. Wonach soll diese Wertung vorgenommen, woher sollen Anhaltspunkte für die Marktwertung des Kunstwerkes gewonnen werden? Normaler Sinn sträubt sich gegen die Unsicherheit des Kunstgeschäftes, will die Kunst nur als eine rein ideale Angelegenheit gelten lassen. Die fürstlich reichen Kunsthändler sind ihm Leute, die zufällig Glück gehabt haben. Der seltsame Stand der marchands amateurs, Männer, die zugleich sammelnde Liebhaber und Händler sind, von Sammlern und Händlern gleich heftig befehdet, wäre in keinem anderen Berufe möglich, der auf sozial streng festgelegten Werten beruht. Auf der anderen Seite aber steht die Tatsache, daß die großen Museen wohl durchwegs als wahrhaft glänzende Geschäfte zu betrachten sind. Ihre Bilanzen können ohne weiteres nachweisen, daß sie, mit relativ geringem Kapital angelegt, diese Kapitalien im Laufe der Jahrzehnte in höherem Grade vervielfachen, als dies sonst normale Geschäfte zu tun in der Lage sind. Sie bauen gewiß wie andere Unternehmungen auch immer neue Kapitalien im Geschäft an, aber sie haben keine Abschreibungen auf Abnutzungen notwendig, ihre Maschinen veralten nicht, ihre Bestände verbrauchen sich nicht, sondern alles Erworbene bildet zugleich ein Kapital, das sich mit der Zeit aus sich selbst weiter vermehrt und ohne jedes weitere Hinzutun und ohne weitere Kosten als die der Unterkunft, Erhaltung und Verwaltung still und sicher in sich selbst weiter wächst.

Man kann das beobachten, wenn gut geleitete Museen von Zeit zu Zeit ihre Dubletten abstoßen, um dann daraus Summen lösen, die zu

den Kosten der Anschaffung kann noch in einem Verhältnis stehen. Freilich zeigt sich hier gleich eine gewisse Ähnlichkeit mit anderen Gebieten des Weltmarktes: Das Museum genießt gewissermaßen den Ruf einer seit langem erfolgreichen Aktiengesellschaft gegenüber dem Kleinhändler; der von ihm auf den Markt gebrachten Ware wird besonders Zutrauen entgegengebracht, das sich in der Stabilität der Preise ausdrückt. Aber es war ja zunächst einmal zu untersuchen, worauf das dem Kunstwerk als Marktwert entgegengebrachte allgemeine Mißtrauen beruht. Knapp ließe sich die Frage beantworten: Auf der Veränderlichkeit des Kunstgeschmacks. Es ist doch keineswegs gesagt, daß, was einer Zeit gefällt, allen Zeiten in gleicher Weise gefallen muß. Hierdurch wird die Marktberechenbarkeit des Kunstwerks natürlich ganz gewaltig beeinträchtigt. Was eben als Vorzug des Kunstwerks gepriesen wurde, seine bleibende Natur, wird in diesem Sinne zum Nachteil.

Auf der einen Seite stehen ungeheure Gewinne, wie sie der geschicktesten Spekulation sonst schwer blühen. Im Jahre 1860 verkaufte die Münchener Pinakothek Dürers Anna Selbstdritt für 65 Gulden, im Jahre 1913 hat sie Utmann in New York für 600 000 *M.* erworben. Sie befindet sich heute im Metropolitan Museum. Zwei schöne Bilder des Franz Hals im Berliner Museum sind 1841 für zusammen 100 Taler erworben worden, der Gitarrenspieler der Sammlung Otto Bert kostete im Jahre 1912 800 000 *M.* und kürzlich wurde für einen kleinen Hals auf der Auktion Knans in Berlin die Summe von 135 000 *M.* angelegt, die einen Gewinn von mehr als 100 000 *M.* an einem Bilde darstellt. Das Berliner männliche Bildnis von Memling ist 1896 mit 1800 *M.* bezahlt worden. Utmann hat 1916 600 000 *M.* für ein männliches Bildnis des Memling bezahlt. Die Werke der Impressionisten erzielten auf ihren ersten Pariser Versteigerungen mit Not und Mühe zwischen 100 und 300 Fr. für das Stück; jetzt hat die Mannheimer Kunsthalle Manets Erschießung des Kaisers Maximilian für 100.000 *M.* billig gekauft, Begas, Monet, Cézanne übertreffen noch Manet in den Preisen. Menzels Zeichnungen sind heute für ebensovielen Tausende gesucht, wie sie vor etwa 15 Jahren noch für Hunderte angeboten waren, und Liebermann, dessen Hauptwerke einmal für 2000—3000 *M.* kaum einen Käufer fanden, erfreut sich heute für viel geringere Werke Preisen, die sich um 50 000 *M.* herum bewegen. Italienische Fayencen und erste deutsche Porzellane sind in dem gleichen Zeitraum bis 1000% und mehr gestiegen.<sup>1)</sup> Das sind Preise, die so recht

<sup>1)</sup> Der Verfasser läßt hier ganz die außerordentliche Entwertung außer Betracht, die der Kaufpreis (= innerer Wert) des Geldes während des Krieges erfahren hat.

darauf hinzuweisen scheinen, daß das Kunstwerk nicht nur eine ideale, sondern eine sehr materielle Bedeutung hat, und daß demnach Kunst sammeln eigentlich eine Kapitalsanlage sein müßte, wie es vielleicht eine zweite auf der Welt kaum gibt. Da darf man aber auch die sehr zahlreichen Gegenbeispiele nicht aus dem Auge lassen. Die 615 000 Fr., die der Louvre 1867 für Murillos „Empfängnis“ zahlte, stehen in einem merkwürdigen Gegensatz zu den 36 000 M., für die Berlin 1905 die große „Anbetung der Hirten“ erwarb. Claude Lorrain ist innerhalb von 100 Jahren auf den zehnten Teil seiner ursprünglichen Preisschätzung herab gesunken. Teniers ist es nicht anders gegangen. Meister, für die ihren Zeiten keine Summe hoch genug war, sind heute geradezu im Marktwert verachtet, so etwa Cornelius, Makart, Muncacsy (der übrigens in diesem Monat wieder in einer Wiener Versteigerung einen verblüffenden und unerwarteten Preisausschlag nahm). Und wenn Angelus von Millet einst eine glatte Million in Amerika kostete, so würde er heute auf dem europäischen Kunstmarkt über 100.000 M. wohl sicher nicht hinausgehen.

Der Marktwert des Kunstwerkes ist also keineswegs eine so sichere Angelegenheit, wie es denen erscheinen mag, die immer wieder von der ungeheueren Preissteigerung der Kunstwerke lesen — und keine Gelegenheit nehmen, auch die Rückseite der Medaille zu betrachten. Es ist auf dem Kunstmarkt wie auf allen anderen Märkten: Millionen gewinnen stehen Millionenverluste gegenüber, von denen man allerdings, aus dem Mangel einer sicheren Statistik, weitaus weniger hört. Ganz abgesehen von den sehr beträchtlichen Verlusten, die aus dem Umlauf minderwertigen Fabrikates entstehen, aus dem Umlaufe der sich ständig vermehrenden Fälschungen.

Die mitgeteilten Zahlen beweisen eben letzten Endes nur, daß die Kunst kein Gegenstand des reinen Spekulationsgeschäftes sein darf, sondern daß es wie jedes normale Geschäft von dem Handelnden in jedes normale Grade eine Vorbedingung fordert: Außerster Warenekenntnis. Der Mangel an Warenekenntnis ist ein Hauptfehler der Kunstsammler — und — leider sehr stark — auch des Kunsthändlerturns. Vielleicht wird auf keinem anderen Gebiete so leichtfertig gekauft wie auf dem der bildenden Kunst.

Fremdes Urteil — auch der beste Bankier kann sich einmal irren —, Hörensagen, Gerüchte, Modebeigungen sind Imponderabilien im Kunstgeschäft und beeinträchtigen die Verlässlichkeit seiner Marktwerte aufs Empfindlichste. Ganz abgesehen davon, daß es hier wie in jedem Geschäft unreelle Elemente gibt, die sich so unsichere Verhältnisse natürlich ganz besonders zu Nutze machen. Und dann muß die nationalökonomische Wertung dieser Dinge vor allem zweierlei scharf auseinanderhalten, das sich hier gegebener komprimierter Zahlenzusammenstellung wohl kaum auseinander halten ließ: Das Bleibende und die Mode. Es gibt auf jedem Geschäftsgebiete Modeindustrien, deren Werte im Augenblick große Marktwerte darstellen, ohne Anspruch auf eine Einstellung in dauernde Statistik zu erheben. Genau so gibt es eine Modekunst. Das Buch des Jahres in der Literatur braucht durchaus nicht das Buch des Jahrhunderts zu sein, wird es sogar wahrscheinlich niemals sein. Nun läßt sich Papier einstampfen! Aber das Bild des Jahrhunderts bleibt, es wandelt weiter auf dem Kunstmarkt, und seine so enorm wechselnden Preise stellen recht beträchtliche Summen vom Gesamtumsatz des Kunstmarktes dar, die sich nicht glatt aus der Statistik streichen lassen, sondern ihre Verlässlichkeit und vor allem die Möglichkeit, aus ihr richtige Schlüsse zu ziehen, ganz bedenklich beeinflussen.

Das Kunstwerk als Mode ist daher Gegenstand einer nötigen und wichtigen Betrachtung für sich. Dem Kunstwerk als Marktwert darf zunächst nur das Kunstwerk unabhängig von seinen Modewerten zu Grunde gelegt werden. Dazu gehört aber eben vor allem eines: Nie ermüdende, sich immer weiter ausbildende Fachkenntnis. Das Kunstwerk ist kein irrealer Wert, wie es Fasler behaupten. Es ist nationalökonomisch genau so ein realer Wert wie jeder andere. Es läßt sich — der Vergleich ist etwas roh und trifft doch eben das Richtige im Feinsten — aus der Qualität seiner Arbeiten, aus dem Grade der Erreichung der in ihm erstrebten Absichten genau so als Marktwert schätzen wie jedes andere Stück Ware auch. Daß wir das so ungeru tun, unsere eigene Bequemlichkeit als ein Compliment für die Kunst ausgeben wollen, das gehört zu unseren Verbrechen gegen die Kunst.

## Auslandsspiegel.

### Die Bedrohung der französischen Wollindustrie durch Deutschland.

Die Wollindustrie, so schreibt „Echo de Paris“, war vor dem Kriege eine der blühendsten und tätigsten Zweige unserer nationalen Industrie. Laut Zollstatistik von 1913 nahmen Wollwaren den ersten Rang unserer Importe ein, wie auch bei Ausfuhr verarbeiteter Wollen in der französischen Ausfuhr an erster Stelle steht. Hat doch die französische Wollindustrie ihre Erzeugnisse an alle Länder der Welt

verkauft. Die Besetzung französischen Gebiets hat unsere gesamte Wollindustrie in die traurigste Lage gebracht. Tatsächlich befinden sich in den besetzten Provinzen oder in der Feuerlinie sämtliche Wollkammereien, 94% der Spinnereien und 80% der Webereien. Angesichts dieser so ungünstigen Lage haben die Industriellen im Norden nicht gezögert, einen gewissen Teil ihrer Industrien im Maße des Möglichen wieder aufzubauen. Obwohl diese Bemühung in-

folge des Krieges notwendigerweise recht unvollkommen war, so hat sie doch in gewissem Maße alle Zweige unserer Wollindustrie neu belebt. Nichtsdestoweniger hat Frankreich in reichlichem Umfange an ausländische Importe appellieren müssen. Infolgedessen haben sich die schweizerischen Spinner in einer ganz besonderen Lage befunden. Die vereinigten Fabriken von Schaffhausen und Derendingen haben das ganze Geschäft absorbiert. Der Präsident ihres Aufsichtsrates ist Herr Schoeller, von welchem, wie man sich erinnern wird, in der Angelegenheit des „Journal“, Desouches und Lenoir, die Rede war. Die Beziehungen der Fabriken Schöllers mit Frankreich waren normal bis zu dem Tage, wo angesichts der Frachtschwierigkeiten und der Schwierigkeiten in der Zufuhr der Rohstoffe die von Schölller in Frankreich gekauften ungeheuren Mengen Wolle die Versorgung unserer französischen Industrien beeinträchtigten. In jenem Augenblick wurde das Handelsministerium von den französischen Wollindustriellen sehr gebeten, den Verkauf von Rohstoffen, die für die Versorgung französischer Fabriken unentbehrlich sind, an die Schweiz zu verhindern. Dessen ungeachtet haben die schweizerischen Fabrikanten mit Hilfe einiger französischer Angestellten ihrerseits die dringendsten Schritte unternommen, um in Frankreich die Käufe von Rohwolle, die außerordentlich vorteilhaft für sie waren, fortsetzen zu können. In jenem Augenblick brach der Skandal Schöllers aus, in dessen Verlauf der Beteiligte, Herr Schölller, zugab, der Agent Deutschlands und der Mittelsmann in der Affäre der 10 Millionen des „Journal“ zu sein. Seit jener Zeit sind die Beziehungen der Fabriken von Schaffhausen und Derendingen mit Frankreich unterbrochen. Prüfen wir, was denn eigentlich jene Unternehmungen von Schaffhausen und Derendingen sind, so stellen wir fest, daß der Präsident ihres Aufsichtsrats, Herr Schölller, in Deutschland, und zwar in Breslau und in Citorf, sowie in Oesterreich Spinnereien besitzt. Diese Spinnereien in Deutschland und in Oesterreich und die Werke in Schaffhausen und Derendingen standen vor dem Kriege in engstem Kontakt; insbesondere hatten sie auf den Wollimportmärkten eine gemeinsame Einkaufsorganisation. Die Methoden und die Beziehungen der Spinnereien von Schaffhausen und Derendingen sind ausgesprochen deutsch. Nun ist aber die Fabrik Schaffhausen-Derendingen in Paris von Herrn Hofmann vertreten. Es war daher klar, daß Herr Hofmann alles mögliche versuchen würde, um mit Frankreich die Geschäfte, die seiner Gesellschaft so ungeheure Gewinne brachten, wieder aufzunehmen. Zeugen dieser Bemühung sind wir heute, und diese Bemühung ist es gerade, die wir aufdecken wollen. Herr Schölller hat seine Demission als Vorsitzender des Verwaltungsrats gegeben, und Herr Hofmann steht im Begriff, in Frankreich Schritte zu tun, um durch Konsumenten von Wolle Aktien von Schaffhausen und Derendingen, die, wie man sagt, die Aktien

des Herrn Schölller sind, auftauchen zu lassen (?) Den Franzosen, die sich an diesen Geschäften etwa beteiligen sollten, muß man den wahren Zusammenhang klar machen. Ist nicht Herr Hofmann mit einer Gruppe von Industriellen aus Lyon nach Bern gereist? Man begreift die Wichtigkeit derartiger Unterhandlungen; ist erst dieses deutsche Geschäft richtig verschminkt, so hofft Herr Hofmann seine Operationen in Frankreich wieder aufnehmen zu können. Gegenüber der Schwächung unserer ganzen Wollindustrie plant er, in Frankreich, entweder jetzt oder nach dem Kriege, ein Wollkammerei- und Webereigewerbe ins Leben zu rufen. Natürlich denkt Herr Hofmann keineswegs daran, die Werke in Schaffhausen und Derendingen in rein französische Unternehmungen umzuwandeln. Aber er hofft, mit Hilfe einiger französischer Aktionäre und einiger Franzosen anzubietenden Verwaltungsstellen die nationalen Empfindlichkeiten zu beruhigen, sich Sympathien und Unterstützung zu sichern und so in Frankreich jede Aktionsfreiheit zu erwerben. Es scheint schwierig, anzunehmen, daß Franzosen 4 oder 5 Millionen Francs nach der Schweiz senden könnten, die dazu bestimmt wären, in einem Geschäft mit so engen deutschen Beziehungen die Stelle der Kapitalien des Herrn Schölller, des Agenten Deutschlands, auszufüllen. Uebrigens ist es sicher, daß Herr Schölller, auch wenn er keine Aktien verkauft hat, doch seine Dispositionen so getroffen hat, um in dem ausgezeichneten Geschäft, dessen Leitung er so lange inne hatte, noch ein Interesse zu behalten. Darin besteht die furchtbare Gefahr für unsere vor dem Kriege so prosperierende und jetzt so unglückliche Wollindustrie. Gegenüber den Industrien des Nordens, die zerstört oder doch mindestens verwüstet, ausgeplündert und produktionsunfähig sind, erhebt sich das schweizerisch-deutsche Unternehmen von Schaffhausen und Derendingen mit seinen 30 bis 40 Millionen, die es während des Krieges verdient hat und seinen 100 000 seit dem Anbetracht der Feindseligkeiten völlig erneuerten Spindeln. Wird man es auf diese Weise zulassen, daß unter dem Schutze des Krieges einem unserer tätigsten und ältesten Zweige unserer nationalen Industrie eine so furchtbare Konkurrenz erwächst? Es wäre doch nicht der Mühe wert, so tapfer gegen eine Invasion gekämpft zu haben, um stillschweigend eine andere Invasion zu ertragen. Die gegenwärtigen Schiebungen von Schaffhausen und Derendingen sind ein deutlicher Beweis dafür, was die deutsche Offensive nach dem Kriege bringen wird. Die deutschen Industriellen werden den französischen Konsumenten die Produkte offerieren, die infolge der Invasion der nördlichen und östlichen Provinzen Frankreichs noch eine Zeit lang fehlen werden. Um sich zu decken, und um in Frankreich ihre Geschäfte machen zu können, werden sie versuchen, französische Konsumenten oder Industrielle dafür zu interessieren. Möchte doch unsere Intervention das Ergebnis haben, die ungenügend informierten Industriellen und Händler aufzuklären

und sie veranlassen, die Unterhandlungen mit dem Vertreter von Schaffhausen und Derendingen abzubrechen!

#### „Commercial Intelligence“.

Den englischen Zeitungen ist seitens des „Press-Bureau“ folgende amtliche Mitteilung zugegangen: Die neue Abteilung des Board of Trade und des Foreign Office, deren Errichtung in dem letzten Weißbuch über die zukünftige Organisation der kommerziellen Intelligenz angekündigt worden war, ist nun inzwischen gegründet worden. Die neue Abteilung wird den Namen führen: „Department of Overseas Trade (Development and Intelligence)“. Sie wird im Parlament durch das Parlamentsmitglied Sir Arthur Steel-Maitland vertreten sein, der gleichzeitig die Stellung eines Unterstaatssekretärs des Auswärtigen und diejenige eines Parlamentssekretärs des Board of Trade einnehmen wird. Die neue Abteilung wird folgende Abteilungen in sich aufnehmen: das bestehende Department of Commercial Intelligence des Board of Trade, einschließlich der Leitung der britischen Industriemessen, das Kriegshandels-Intelligence-Department und die Abteilung des Außenhandelsamts des Auswärtigen Amtes, soweit sie mit der Ausbreitung des Außenhandels zu tun hat. Zum Generalkontrollleur der neuen Abteilung wurde Sir William Clark ernannt, während Herr F. G. A. Butler, der früher beim Kolonialamt tätig war, zum Direktor der Ueberseeabteilung ernannt wurde. Ein beratender Ausschuss von Geschäftsleuten ist für die neue Abteilung in Bildung begriffen; hierüber erfolgen in Kürze weitere Mitteilungen. Einstweilen wird sich das Büro des Departments 79, Basinghall-Street, E. C. befinden,

wohin persönliche Briefe für Sir Arthur Steel-Maitland zu richten sind. Das Personal des Commercial Intelligence wird bis auf weiteres an derselben Adresse untergebracht werden. Das Büro in Basinghall-Street umfaßt ein Informationsbüro, woselbst Auskünfte über alle den Handel angehenden Angelegenheiten bei persönlicher Meldung zu erlangen sind. Auch können Auskünfte per Post oder Telephon gegeben werden. Das Personal der War Trade Intelligence bleibt in den bisherigen Büros in Lake Buildings, London E. W. 1. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der gesamte übrige Teil des Außenhandelsamtes, wie bisher, unter der Kontrolle von Sir Ernest Pollock, Lancaster House, verbleiben wird. — Soweit die amtliche Mitteilung des Presse-Büros über diese neueste englische Schöpfung, die ein amtliches Informationsbüro für Großbritannien's Industrie und Handel sein soll und in der Praxis zweifellos eine amtliche Organisation großen Stils für Handelsespionage sein wird. Ob und in welchem Umfange sich die von der englischen Regierung an die Errichtung dieser Zentralstelle geknüpften Erwartungen erfüllen werden, bleibt abzuwarten. Immerhin ist die Tatsache der Gründung eines derartigen Departments mit so gestreckten Zielen so wichtig, als daß wir unachtsam daran vorübergehen könnten. Welche Mittel haben wir, um diese offensibaren amtlichen Handelsespionageversuche, so weit sie unsere Industrie und unseren Handel betreffen, zu schanden werden zu lassen? Und welche Organisation haben wir, um auch auf diesem wichtigen Gebiete unseren Feinden wirksam entgegenzutreten?

## Revue der Presse.

Sehr beachtenswerte Ausführungen über Staatsschulden u. Staatsgebietsveränderungen aus der Feder des Justizrats Dr. Ludwig Wertheimer=Frankfurt a. M. entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung“ (6. Februar). Es handelt sich um das strittige Problem der Behandlung der Staatsschulden bei Veränderungen des Gebiets des Schuldenstaats, das einen Interessentkonflikt darstellt. Die Wissenschaft hat sich mit der Lösung dieses Fragenkomplexes häufig genug beschäftigt. Man versucht es mit der Analogie des Privatrechts (Uebnahme der Staatsschulden aus ungerechtfertigter Bereicherung oder hypothekarische Haftung des Schuldnerstaats, subjektiv-obligatorische Verpflichtung, Gesamtschuld nachfolge u. a. m.). Diese Konstruktionen begegnen der weiteren schwierigen Frage: Was soll als Maßstab für die Höhe der zu übernehmenden Schuld dienen? Jedenfalls ergibt sich daraus, daß eine völlig rechtliche Rechtspflicht zur Uebnahme von Schulden in den gedachten Fällen nicht besteht. Eine weitere Frage taucht auf: Wie stellt sich die Staatenpraxis zu diesem Problem? Hier besteht

keine einheitliche Uebung. Alles dies wird besonders wichtig in der jetzt interessierenden Frage der Behandlung der russischen Staatsanleihen. Von einer Rechtslage kann man nur im Sinne des Bestehens rechtlicher Beziehungen sprechen. Die daraus fließenden Rechte der Anleihegläubiger stehen aber völlig auf dem Papiere. Die Auslandsschulden Rußlands werden auf 50 bis 60 Milliarden Fr. geschätzt, wobei Deutschland mit dem immerhin bedeutenden Betrag von 1—1½ Milliarden M. beteiligt ist. Wie kann nun den deutschen Interessenten geholfen werden? Nur von Fall zu Fall kann eine entsprechende Lösung gefunden werden, und da empfiehlt Dr. Wertheimer die Annahme einer Gesamthaftung des ganzen Staatsgebietes, d. h. zur Sicherung der in deutschem Besitze befindlichen russischen Anleihen die Beschlagnahme der in den besetzten Gebieten befindlichen Staats-Eisenbahnen und Staatsgüter (Domänen), wobei zu berücksichtigen sein wird, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die westlichen Gebiete die wertvolleren sind. — Nicht ohne Interesse ist eine statistische Uebersicht über die

### Zuckererzeugung in Deutschland

in der „Berliner Börsen-Zeitung“ (13. Februar), die sich auf die Angaben von 202 Rohzuckerfabriken, etwa  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl, stützt. (Für 1914/15 liegen amtliche Angaben überhaupt nicht vor). Es ist hiernach zu erwähnen:

„ 1915/16 „ 15,80%	} Ausbeute.
für 1916/17 mit 16%	
„ 1914/15 „ 15,60/65%	

In dieser Betriebszeit übersteigen die Ausbeuten die des Vorjahres um ein Bedeutendes. Für 1917/18 wird die mutmaßliche Gesamtrübenverarbeitung mit 101 779 150 Doppelzentnern angenommen. Stellt man als Fazit ein: 100 000 000 Doppelzentner Zuckerrüben und 16,50% Ausbeute, dann wäre ein Rohzuckerovorrat von mindestens 16,5 Millionen Doppelzentner zu erwarten. Wären uns nicht durch Futter- und Kohlennot beträchtliche Mengen Zuckerrüben der Verarbeitung entzogen, dann würde die nächste Ernte etwa 18 bis 19 Millionen Doppelzentner erreichen. — In der Fortsetzung der Artikelserie\*):

### Die Erzversorgung Deutschlands

in der „Vossischen Zeitung“ (7. Februar) spricht sich Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein über die Wirkungen eines sogenannten Verständigungsfriedens in dieser Angelegenheit aus. Man mag für einen solchen Frieden noch so warm eintreten, gewiß ist, daß wir mit einer dauernd feindseligen Stimmung in Frankreich künftig zu rechnen haben werden. Den Verwaltungsweg, einen Schleichweg mit vielen Fallen, kann man nicht ebnen. Und darum heißt es hier, mehr denn je: Aufpassen. Wie sollte man eine völlige Sperre des Erzbezuges verhindern? Wenn nun nach amerikanischem Muster gar englische Konfessionen die Erzfelder erwerben, um sie dann nicht zu betreiben und den Nachbar auf's Trockene zu setzen! Zwar gäbe es verschiedene Auswege (Vorkaufsrecht, Preisausmachung, Schiedsgericht u. a.); aber diese Wege seien aus bestimmten Gründen nicht gangbar. In der einen oder der anderen Weise müßte man das Gebiet von Brich zu erwerben suchen. Der Weg der Konzessionserteilung in fremden Ländern ist unmöglich. Das Opfer nun, das wir den Franzosen zumuten, ist gering, so groß der Vorteil, den wir für uns erlangen, auch ist. In Betracht kommen einige Quadratkilometer eines jetzt völlig menschenleeren Gebietes, in dem der Hauptteil der Bergarbeiter nie aus Franzosen, sondern aus Italienern und Kroaten bestehen würde. Wollte man die „bittere Pille“ versüßen, so kleide man die Abtretung in weitherziger Auslegung des Wortes „Verständigungsfrieden“ in die Form des Ankaufs oder Austausches. Hierzu würden 700—800 Mill. M. erforderlich sein, wovon die deutsche Eisenindustrie 500 aufbringen müßte, die doch ein Interesse daran hat, zur weiteren Beschäftigung ihrer riesigen Kriegsanlagen und zur Ausnützung der für die nächsten drei bis vier Jahre bevorstehenden riesigen

Weltkonjunktur für Eisen sich ausreichendes und nahe gelegenes Rohmaterial zu beschaffen. Ein Monopol scheint hier aber nicht wünschenswert, vielmehr nicht nur der gemischt-wirtschaftliche Betrieb, sondern auch ein gemischtes System, das den immer erwünschten Wettstreit der hiebei Unternehmungsformen gewährleistet. Zurzeit aber heiße es, über die wichtige Aufgabe ganz klar zu werden. — Die Frage der

### Preisbeurteilung in Wucherprozessen

wegen übermäßiger Preissteigerung ist bekanntlich sehr bestritten. Neuerdings hat, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (31. Januar) mitteilt, der „Auschuß der süddeutschen Preisprüfungsstellen“ hierzu Stellung genommen und 15 Leitsätze formuliert, deren Wiedergabe auch an dieser Stelle uns wichtig erscheint: Sie lauten: 1. Die Marktlage kann für die Beurteilung des Preises in Kriegs- und Uebergangswirtschaft nicht entscheidend sein. 2. Für die Urerzeugnisse sollen zunächst die Wertbeziehungen zwischen den gemäß den Herstellungskosten festzulegenden wichtigen Produkten gelten, für die Weiterverarbeitung und den Wiederverkauf allgemein die Selbstkosten. 3. Die auf Grund der Selbstkostenrechnung nachzuweisenden Unkosten sind innerhalb der Grenzen der Wirtschaftlichkeit zu setzen. 4. Zinsen dürfen, soweit sie angemessen erscheinen, sowohl für eigenes als für fremdes im Unternehmen arbeitendes Kapital in die Unkosten eingestellt werden. 5. Der Unternehmerlohn darf in angemessener Höhe, welche sich nach den Friedenssätzen richtet, aber die Kriegerschwerungen berücksichtigt, beim Gewinn in Rechnung gestellt werden. 6. Die Risikoprämie ist im allgemeinen zulässig; sie darf aber nur einen Bruchteil des üblichen Friedensgewinnes betragen. 7. Rabatte sind in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft nicht in die Unkosten aufzunehmen. 8. Agentenprovisionen sind in die Unkosten dann nicht aufzunehmen, wenn die Tätigkeit des Agenten nach den Grundsätzen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft nicht notwendig war, um die Ware an den Verbraucher heranzubringen. Das gleiche gilt für die Reklamekosten, die aber auch dann auszuschalten sind, wenn sie außer Verhältnis des Wertes der Ware stehen. 9. Der Reingewinn kommt zu den Herstellungskosten hinzu. Die Trennung der Herstellungskosten und des Gewinnes war in der kaufmännischen Friedensrechnung nicht üblich, ist auch heute praktisch nicht immer einfach durchzuführen, jedoch notwendig im Interesse der klaren Begriffsbestimmung. Die Grenzen des Reingewinnes ergeben sich aus dem bisherigen Friedensreingewinn. Der Standpunkt des Reichsgerichts, der nur einen dem ziffermäßig zu bestimmenden Friedensgewinn gleichen Reingewinn zuläßt, ist heute unbillig geworden, weil er den verminderten Geldwert nicht berücksichtigt. Die prozentuale Berechnungsweise, die vom Handel gefordert wird, erscheint nicht billig, da die Einkaufspreise, von denen sie ausgeht, ständig wechseln. Als Reingewinn soll gelten: Der

\*) Vgl. Plutuz, Nr. 7/8.



durchschnittliche ziffernmäßige Friedensreingewinn bei Geschäften gleicher Art zuzüglich einer verhältnismäßigen Erhöhung, welche die Minderung des Geldwertes ausgleicht. Die Verminderung des Geldwertes wird durch einen Aufschlag von einem Drittel bis höchstens zur Hälfte des absoluten Reingewinnes ausgeglichen. 10. Durchschnittsberechnungen sind nicht zuzulassen; Ausnahmen bieten nur öffentliche Wirtschaftsstellen, deren Ueberflüsse der Allgemeinheit zugute kommen, und solche Produktionszweige, bei denen eine Mischung oder Verarbeitung der Produkte eine Durchschnittsberechnung bedingt; jedoch muß hier die Durchschnittsberechnung der Preisforderung vorangegangen sein, und zwar unter Berücksichtigung der Mengen und des Wertes der Mischungen und Verarbeitungen.

11. Zur Erhöhung der Sicherheit im Gewerbe und Handel sowie zur Erleichterung der Preisbeurteilung bei amtlichen Stellen und Gerichten empfiehlt sich die Aufstellung von Richtaufschlägen für möglichst viele Warenarten und Gewerbs- und Handelszweige, welche die Forderungen von 1 bis 10 in einheitlich ziffernmäßigen Sätzen zusammengefaßt zum Ausdruck bringen; soweit erforderlich, sind diese gemäß den besonderen örtlichen Verhältnissen abzustufen.

12. Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind allgemein zur ordnungsmäßigen Buchführung zu verpflichten; alle übrigen Hersteller und Verkäufer von Waren sollen einer Aufzeichnungspflicht unterliegen. Die Aufzeichnungspflicht umfaßt auch eine Aufbewahrungspflicht der Aufzeichnungen nebst deren Grundlagen. 13. Bei der Neufassung der Bestimmungen über Preissteigerung und Preisüberschreitung ist die Beschränkung auf Gegenstände des täglichen Bedarfs zu beseitigen, insbesondere sind auch Werkverträge einzubeziehen, zumal solche, die von öffentlichen Körperschaften oder Gesellschaften öffentlichen Rechts vergeben werden. 14. Bei Neufassung der Normen über Preissteigerung und Preisüberschreitung sind für Tatbestände, welche nicht gewinnstüchtigen Wucher, sondern leichtere Verletzungen der friegswirtschaftlichen Pflichten und Notwendigkeiten darstellen, zunächst Verwarungen und erst im Wiederholungsfalle Bestrafungen vorzusehen.

15. Diese Grundzüge haben nicht bloß bei der richterlichen und polizeilichen Behandlung einzelner Fälle, sondern allgemein, insbesondere auch bei Höchstpreis- und Richtpreisfestsetzungen durch die Reichs- und Landesstellen Beachtung zu finden. — Im Anschluß hieran ist es wertvoll, auch eine in demselben Blatte (12. Februar) veröffentlichte Entscheidung des Kammergerichts über

#### **Kettenhandel und unzulässige Preissteigerung,**

die gegen das Reichsgericht Stellung nimmt, aufmerksam zu machen. Ein Landgericht hatte in der Berufungsinstanz Bestrafung des Angeklagten aus der gesetzlichen Fassung: „andere unlauntere

Machenschaften“ eintreten lassen, indem es feststellte, daß der Angeklagte „Kettenhandel“ getrieben habe. Er berief sich auf das bekannte Reichsgerichtsurteil vom 23. März 1917, wonach es zur Strafbarkeit hinreiche, wenn der Täter sich bewußt war, die Preissteigerung sei die notwendige Folge eines auf eigene Gewinnerzielung gerichteten Kettenhandels; mit anderen Worten: Es wird in solchem Falle der immerhin bestrittene Begriff des sog. Dolus eventualis angenommen. Dagegen wendet sich nun mit nicht zu verkennenden Gründen das Kammergericht, indem es sich im Prinzip dagegen ausspricht, daß, nach dem Reichsgericht, schließlich jeder Kettenhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs strafbar sein soll. Das ließe sich mit einer gerechten Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbaren. Vielmehr seien bestimmte Unterscheidungen gegeben. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Reichsgericht demnächst seine bisherige Ansicht auf Grund dieses Kammergerichtsurteils (vgl. Jurist. Wochenschrift, 1918, S. 189) revidieren wird. — Ein ander Bild! Wie sich unsere zwar nicht an übermäßiger Schönheit krankende, aber sonst ganz harmlose Germania-Briefmarke in feindlichen Köpfen ausnimmt, darüber berichtet recht ergötzlich „Der Welt-handel“ (15. Februar) unter dem Titel:

#### **Die deutsche Briefmarke — ein deutschfeindliches Werbemittel.**

Der feindliche Werbedienst spricht von einer „hohlen, erbärmlich aufgeputzten Germania-Gruppe mit ihren schier unglaublich jugendstilverzerrten Rankenschmörkeln“. Von Frankreich aus, dessen Säerin-Marke natürlich mit Hallelujah gepriesen wird, verbreitet man in den neutralen Ländern eine Karte mit den Abbildungen unserer 10-Pfg.-Marke und der französischen Marke zu 10 Cent. Der untergeschriebene Text lautet: „Frankreich und Deutschland. Selbst in der Briefmarke stellt sich jedes der beiden Völker so vor, wie es sich sieht und fühlt. Frankreich als Säerin, in liebenswürdiges Linnen gekleidet, in der großen Gebärde freigebigen Ausflüens, streut nach allen Richtungen die Samenkörner der Zivilisation. Ein Vorbild bewundernswerter Arbeit, sät es seine fruchttragenden Ersparnisse, seine schnellen Erfindungen, die mühsam erarbeiteten Entdeckungen des französischen Genies(!); es sät in der Hoffnung, daß auch ihr, Völker der Erde, alles erntet und wir eines Tages zusammen die Ernte einbringen. Deutschland, das trotzig blickende, ist mit einer massiven Krone behelmt. Die Hand preßt es egoistisch an sich. Sie ist zur Faust geballt und unklammert das Schwert. Es droht, Die Brust ist bepanzert, und die beiden runden Metallschilde deuten an, welche mütterliche Nahrung die Menschlichkeit bei diesem Eisengerät finden würde...“ Ja, ja, der Völkerhaß auch in der Kunst! Aber ein Körnchen Wahrheit lehrt uns auch der Feind.

## Omschau.

**Bankabschlüsse.** Die beiden ersten Bankbilanzen für das verflossene Jahr, die jetzt veröffentlicht werden, zeigen — so verschieden die beiden Institute sind, um die es sich handelt — bereits das charakteristische Gepräge, das wohl ausnahmslos die übrigen Bankabschlüsse gleichfalls aufweisen dürften. Sowohl die Nationalbank für Deutschland als auch die Berliner Handelsgesellschaft haben ihre Dividenden wesentlich — die Nationalbank von  $4\frac{1}{2}$  auf  $6\%$ , die Handelsgesellschaft von 7 auf  $8\%$  — erhöhen können. Die Einnahmen sind überall gewachsen, und überragen die, gleichfalls gestiegenen Spesen erheblich. Und beide Banken zeigen eine ganz enorme Vermehrung der fremden Gelder. Im letzten Punkt liegt das Typische unserer Geldwirtschaft während des Krieges. Statt der Knappheit der Geldmittel, die man noch im ersten Kriegsjahr befürchtete, und an die vor dem Krieg von Praxis und Theorie ohne weiteres geglaubt wurde, überall eine noch nie dagewesene Flüssigkeit. Wer die innere Struktur unserer Kriegswirtschaft kennt, wundert sich heut nicht mehr darüber. Jeder Betrieb, der im Kriege überhaupt arbeitet, hat reichste Mittel. Und deshalb ist ja auch bei der Handelsgesellschaft, die mit eigentlichen Depositengeldern kleiner und mittlerer Geschäftslente weniger zu rechnen hat, nicht nur die gleiche Erscheinung zu verzeichnen wie bei der Nationalbank, sondern sogar noch in etwas höherem Masse: Hier treten die ganz ausserordentlichen Kriegsgewinne und Kriegsreserven unserer Grossindustrie-Unternehmungen besonders in die Öffentlichkeit. Und bei den Berliner Zentralbanken kumuliert sich das, was in der Provinz in kleinerem Masse sichtbar wird. Die Berliner Handelsgesellschaft, die ihren ausführlichen Geschäftsbericht bisher noch nicht veröffentlichte, gibt ihre Gesamtkreditoren, die sich um 90 Millionen rund vermehrt haben, nur in einem Posten an und beziffert sie auf 439 Millionen. Bei der Nationalbank für Deutschland, bei der die Gesamtkreditoren, von den Nostroverspflichtungen abgesehen, sich sogar noch auf etwas mehr, nämlich auf 440 Millionen belaufen, entfällt ein nicht unwesentlicher Teil der Vermehrung gegen das Vorjahr auf die Guthaben deutscher Banken (71 gegen 43 Millionen). Unwillkürlich entsteht bei der Betrachtung dieser Ziffern doch die Frage, ob der starken Zunahme des Notenumlaufes bei der Reichsbank vielleicht dadurch gesteuert werden könnte, dass die Banken in Berlin und in der Provinz in stärkerem Masse, als das jetzt geschieht, ihre Gelder bei der Reichsbank konzentrierten. Dass das privatwirtschaftliche Interesse der Banken dagegen spricht, grössere Summen als unbedingt notwendig der Reichsbank zinslos zur Verfügung zu stellen, ist klar. Aber wie liegt die Sache vom volkswirtschaftlichen Standpunkte? Man wird, um das zutreffend beurteilen zu können, vermutlich jeden Bankabschluss gesondert betrachten müssen. Auf keinen Fall scheint es wünschenswert, dass die Banken die ihnen jetzt besonders reich zufließenden Gelder in Konsortialbeteiligungen und in solchen Debitoren anlegen, die zur dauernden Anlage und zur Bildung neu erstehender Kapitalien führen könnten.

Das ist privatwirtschaftlich schon deshalb nicht erwünscht, weil die Geldflüssigkeit nach dem Kriege sicherlich verschwinden wird, und die fremden Gelder zurückgefordert werden, schon weil die Steuerpolitik nach dem Kriege unter Umständen die laufenden Mittel der Geschäftswelt sehr stark kürzen können. Dann würden langfristig festgelegte Kapitalien entweder die Liquidität der Bank bedrohen, oder die Akzeptenkonten würden anschwellen und damit in kritischer Zeit den Geldmarkt, und indirekt auch wieder die Reichsbank belasten. Damit ist auch bereits der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt gegeben: Unsere amtlichen Instanzen treffen schon jetzt Vorsorge, die zukünftige Belastung des Kapitalmarktes durch Erschwerung von Erweiterungen und Kapitalserhöhungen vorzubauen. Wenn nun die Banken die jetzt bestehende Geldflüssigkeit dazu benutzen, auf dem Wege des privaten Kredits ausschweifende Bedürfnisse zu befriedigen, so machen sie natürlich alle solche Massnahmen illusorisch. Nun scheint es allerdings, als ob die Erhöhungen der Debitoren, wenigstens bei den vorliegenden beiden Instituten, nicht bedenklich sind. Die Gesamt-Erhöhung beträgt bei der Handelsgesellschaft rund 60 Millionen, bei der Nationalbank 23 Millionen. Von diesem Zuwachs entfallen bei der Nationalbank 6 Millionen auf gedeckte Debitoren. Insoweit es sich um gedeckte Debitoren handelt, darf man wohl annehmen, dass zu einem nicht unwesentlichen Teil solche Konten sich darunter befinden, die wahrscheinlich Kreditoren wären, wenn nicht durch Zeichnungen von Kriegsanleihen das Konto zum Jahreschluss ins Debet gekommen sein würde. Denn an und für sich ist es im normalen Geschäftsgang eigentlich jetzt sehr unwahrscheinlich, dass grosse dauernde Kredite von der Geschäftswelt verlangt werden. Auf der anderen Seite aber dürften gerade in diesen Posten die Kredite für Kriegsgesellschaften und namentlich Importunternehmungen eine grosse Rolle spielen. Der grösste Teil der flüssigen Gelder ist bei beiden Banken in Wechseln sowie in Reports und Lombards angelegt. Hier handelt es sich in beiden Fällen sicher zu einem sehr grossen Teil um den Erwerb von Wechseln des Reiches, von Darlehen an die Kommunen und von mehr der weniger direkten Unterstützungen der Finanztransaktionen des Reiches. So lange wie sich ungefähr nach dieser Richtung die Kreditpolitik unserer Banken bewegt, ist sie auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt durchaus zu billigen. Denn die Banken nehmen hier der Reichsbank eine Tätigkeit ab, die sie sonst selbst üben müßte, und die dann natürlich den Notenumlauf nur vermehren würde. Immerhin wird es doch dringend notwendig sein, daß die Reichsbank sich rechtzeitig um die Zusammensetzung und innere Natur der Debitoren der Banken kümmert, damit nicht etwa bei einzelnen Instituten, die es mit ihrer volkswirtschaftlichen Pflicht nicht sehr genau nehmen, für die Uebergangszeit eine Lage geschaffen wird, die geeignet ist, die geplante Kontingentierung des Kapitalmarktes zu durchkreuzen.

Ein Uebelstand in der Bilanzierung der Banken muss diesmal noch schärfer gerügt werden als sonst. In den beiden vorliegenden Bankabschlüssen sind wieder die Gewinne auf Effekten- u. Konsortialkonten nicht angegeben, sondern vielmehr vorweg zur stillen Rückstellung verwandt. Sie sind, wie die Banken selbst mitteilen lassen, sehr erheblich.

Es geht nun m. E. unmöglich an, Millionengewinne einfach unter den Tisch fallen zu lassen und dadurch der Kenntnis der Aktionäre und auch der Allgemeinheit Reserven zu entziehen, deren Kenntnis für die Beurteilung eines Instituts durchaus notwendig ist. Zu besonders eigenartigen Konsequenzen führt das nun aber bei der Nationalbank für Deutschland: Die Handelsgesellschaft, deren Reingewinn um 2,3 Millionen das Erträgnis des Vorjahres einschliesslich Vortrag übersteigt, benutzt von diesem Ueberschuss 1,1 Millionen Mark zur Dividendenzahlung und erhöht ihren Vortrag, der im vorigen Jahre schon 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen betrug, um weitere 1,2 Millionen. Die Nationalbank aber weist im ganzen einen Reingewinnüberschuss gegenüber dem vorigen Jahre von 1,2 Millionen Mark aus. Sie verteilt nun an Dividenden 1,3 Millionen Mark mehr und ermöglicht diese Mehrverteilung dadurch, dass sie davon absieht, dem offenen Reservefond weitere Ueberweisungen zu machen, während sie ihm im vorigen Jahre eine Million überwies. Dadurch wird ein Eindruck von Spärlichkeit erweckt, der gar nicht nötig wäre. Denn gesetzt den Fall, dass der verschwiegene Effektengewinn, wie ich annehme, sich doch mindestens auf den Betrag von einer Million beläuft, so würde bei dessen Ausweis nicht bloss die höhere Dividendenzahlung gerechtfertigt erscheinen, sondern ausserdem auch die dann ermöglichte und aller Welt sichtbare Reservedotierung einen günstigen Eindruck machen. Zumal ja doch die Nationalbank bei einem Aktienkapital von 90 Millionen eine offene Reserve von nur 10 Millionen Mark aufzuweisen hat, was gegenüber den Reserven, die die grösseren Banken aufweisen, nicht als abnorm hoch gelten kann. Die Bank hätte ja überdies die Möglichkeit gehabt, die neue Reservestellung einem Spezialkonto zuzuführen, dessen Verwendung ihr jederzeit, auch zu späteren Dividendenerhöhungen, freistand. Es ist verwunderlich, dass die Bank diesmal einen Weg wählte, der ihr im öffentlichen Urteil sicherlich nichts nutzt. Aber das ist ja schliesslich ihre eigene Sache. Dagegen muss man grundsätzlich gegen die ganze Methode des Reservenversteckens um so mehr Einspruch erheben, da sie jetzt noch gerade zur Gewohnheit wird. Und diese grundsätzliche Kritik trifft natürlich auf die Handelsgesellschaft genau so zu wie auf die Nationalbank. Mir scheint der dadurch geschaffene Zustand schon deshalb ganz unmöglich, weil auf diese Weise eine Kontrolle über die Solidität der Effektengeschäfte

der Banken für die Dauer ganz unmöglich werden würde. Ich will wahrhaftig nichts gegen die Solidität gerade der beiden hier in Frage stehenden Banken auch nur andeuten. Aber schliesslich kann gar nicht oft genug betont werden, dass was die Grossen in Berlin treiben, die Kleinen im Reich und in der Provinz nachahmen. Und schliesslich wird es nicht nur immer solide Banken geben. Wenn nun unsolide Institute in guten Jahren ihre einträglichen Gewinne mehrmals hintereinander versteckt haben, so können sie als Folge davon in anderen Jahren unbemerkt recht scharfe Verluste erleiden. Und zwar kann es unter Umständen jahrelang dauern, bis die öffentliche Kritik dahinter kommt. Nämlich erst dann, wenn die Verluste bereits die aufgehäuften Reserven übersteigen. Dann also erst, wenn es zu spät ist. Schon heut fehlt es ja der kritischen Tätigkeit gegenüber den Banken fast vollkommen an greifbarem Material. Aber ist es durchaus erwünscht, dieses Material noch weiter einzuengen?

Herr P. R. Singer-  
**Die Besteuerung der G. m. b. H.** Hamburg schreibt mir: Der Wettbewerb, in den nach dem Kriege der deutsche Handel wird eintreten müssen, rechtfertigt eine steuerliche Schonung von Gesellschaftsformen, deren der deutsche Handel sich voraussichtlich wird bedienen müssen, um den Wettkampf mit dem ausländischen Handel erfolgreich bestehen zu können. Als eine solche Gesellschaftsform wird voraussichtlich diejenige der Gesellschaft m. b. H., in der Zeit nach dem Kriege erhöhte Bedeutung gewinnen. Für die Vereinigung mehrerer Kaufleute zu einem gemeinsamen Unternehmen reichte bisher die Form der offenen Handelsgesellschaft im allgemeinen aus. Der Krieg mit seinem schonungslosen Eingriff in privates Eigentum hat gezeigt, welchen gewaltigen Gefahren das im Auslande arbeitende deutsche Kapital vielfach ausgesetzt ist. Die Erfahrungen werden nicht selten den Wunsch als berechtigt erscheinen zulassen, der Haftung des Einzelnen gewisse Grenzen zu setzen. Wenn es auch nicht Aufgabe der Steuergesetzgebung sein kann, ein solches Bestreben zu fördern, so scheint es doch billig, Härten zu beseitigen, die sich einer solchen Entwicklung hindernd in den Weg stellen. Diese Gedankengänge nimmt ein an die Bürgerschaft gebrachter Antrag des Hamburger

### Warenmarktpreise für Januar 1918.

	1.	11.	21.	31.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	226,00	226,00	226,00	226,00	cts. per bushel
Mais Chicago	126,37	127,50	127,62	126,75	cts. per bushel
Kupfer, standard London	110	110	110	110	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	121—125	121—125	121—125	121—125	£ per ton
Zinn London	269,25	295	298	296,25	£ per ton
Zink London	50—54	50—54	50—54	50—54	£ per ton
Blei London	29,50—30,50	29,50—30,50	29,50—30,50	29,50—30,50	£ per ton
Weissblech	30	30	30	30	sh per ton
Silber London	43,50	45,12	44,25	43,25	d per Unze
Quecksilber London	—	—	—	—	£ per Flasche
Baumwolle loco New York	32,15	32,65	31,95	31,65	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	22,99	23,68	23,49	23,21	d per Pfd.
Schmalz Chicago	23,45	24,35	24,65	25,05	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	12,50	12,50	12,50	12,50	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	8,37	8,50	8,50	8,75	cts. per Pfd.

Senats auf Aufhebung der Doppelbesteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Hamburg als Begründung. Nach dem geltenden hamburgischen Einkommensteuergesetz muss der Geschäftsgewinn einer Gesellschaft m. b. H. sowohl ungeteilt von der Gesellschaft selbst als auch in Höhe der empfangenen Gewinnanteile von den einzelnen in Hamburg steuerpflichtigen Gesellschaftern versteuert werden. Diese Härte der gleichzeitigen Besteuerung wird doppelt empfunden, da die Gesetzgebung anderer Bundesstaaten solche die wirtschaftliche Entwicklung erschwerenden Bestimmungen nicht kennt, so dass für Hamburg die Gefahr besteht, dass neue, mit hamburgischem Kapital gegründete, Gesellschaften jener Art sich ausserhalb Hamburgs niederlassen. Der Senat empfiehlt deshalb die Art der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. und ihrer Mitglieder der Besteuerung in anderen Bundesstaaten möglichst anzulehnen und damit zugleich die Unterlage für Vereinbarungen zu schaffen, durch die eine steuerliche Gleichbehandlung der Gesellschaften und der Gesellschafter in benachbarten Bundesstaaten auch dann erreicht wird, wenn der Sitz der Gesellschaft und der Wohnsitz der Gesellschafter verschiedenen Staaten angehören. — In dem preussischen Kommunalabgabengesetz ist die Steuerpflicht bislang so geregelt, dass der Geschäftsgewinn der Gesellschaft nur anteilig bei den einzelnen Gesellschaftern zur Besteuerung kommt. Einer anderen Regelung ist vom preussischen Staatseinkommensteuergesetz der Vorzug gegeben. Hier werden bei den Gesellschaftern die von der Gesellschaft empfangenen Gewinnbeiträge nicht versteuert, sondern die Gesellschaft wird besteuert. Der Gesetzesentwurf des Hamburgischen Senates folgt diesem letzteren Beispiel. Der Steuerfall soll durch die Erhöhung des Steuersatzes für die G. m. b. H. um  $\frac{1}{4}$  ausgeglichen werden. Der Gesetzesentwurf hält diese Erhöhung für unbedenklich, weil dadurch die Gesellschaften in Hamburg noch nicht stärker belastet werden würden als in anderen deutschen Bundesstaaten Gesellschaften und Gesellschafter zusammengenommen. Der Senat erwartet, dass der verbleibende Steuerausfall von jährlich annähernd 200 000 M. durch die Gründung neuer kapitalkräftiger Gesellschaften m. b. H. allmählig wieder ausgeglichen wird.

## Gedanken über den Geldmarkt.

Während sich die Ereignisse bei den potiuschen Geschehnissen überstürzen, Friedensschlüsse zu Stande kommen und scheitern, sich täglich neue, grosse Entscheidungen anbahnen, wird der Gang der wirtschaftlichen Dinge immer eintöniger. Das starre System der Kriegswirtschaft regiert in allen am Weltkonflikt beteiligten Ländern, und auch bei den Neutralen haben die ökonomischen Funktionen mehr und mehr ein eigenes Gesicht bekommen, das dem der Friedenszeit in Vielem nicht mehr ähnlich ist. Gesteigerte Innenwirtschaft, Verkümmern des Aussenverkehrs und Dahinschwinden der heimischen Vorratslager treten auch bei ihnen immer charakteristischer hervor, auch wenn die sonstigen Merkmale der Kriegswirtschaft wie Zwangsrationierung und zentrale Bewirtschaftung der wichtigsten Gebrauchsgüter bei ihnen erst

in geringerem Umfange erforderlich geworden sind. Dem ganzen System entspricht eine einseitige Methodik des Güterumsatzes, welche wiederum den Prozess des Zahlungsausgleichs wesentlich abkürzt und einfacher gestaltet und daher die tiefen Spuren, welche sonst der Weg der Ware vom Produzenten oder Importeur bis zum Konsumenten auf dem Geldmarkt zeichnet, ganz bedeutend abschwächt. Die Ausschaltung so vieler Zwischenglieder des Handels hat den geldlichen Prozess ausserordentlich vereinfacht und es muss mit der fortschreitenden Einbürgerung und Ausbreitung des Kriegswirtschaftssystems eine immer geringere Beanspruchung des Geldmarkts bei der Zuführung der Waren an den Konsum eintreten.

Das private Kreditbedürfnis ist mehr und mehr ausgeschaltet, und es bleibt den Geldmärkten allenthalben in der Hauptsache als wichtigste Aufgabe die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedarfs, welche namentlich in den kriegführenden Ländern allerdings ganz bedeutende Summen in Bewegung setzt. Aber auch hier hat sich unter dem zentralisierenden Einfluss der Kriegswirtschaft ein methodischer Kreislauf ergeben, der es verhindert, dass die Aufbringung dieser Summen den Markt in seinen Grundfesten erschüttert. Freilich kommt dieser Aufrechterhaltung des Gleichgewichts die Erscheinung der fortschreitenden Inflation zu Hilfe, welche dem Geldsystem aller kriegführenden Länder heute eigentümlich ist und erst dann langsam verschwinden kann, wenn die produktive Gütererzeugung wieder in normalem Umfange eingesetzt haben wird, der internationale reguläre Güteraustausch wieder aufgenommen werden kann und eine endgültige, umfassende Steuerpolitik den Staatshaushalten wieder den notwendigen Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe ohne Aufnahme neuer Verpflichtungen geben wird.

Aus diesen Zusammenhängen ist die Einförmigkeit der Vorgänge auf dem Geldmarkt begründet, die augenblicklich wieder besonders deutlich in Erscheinung tritt. Am deutschen Markt finden die freien Gelder in ständig steigendem Maße Aufnahme in Reichsschatzwechseln, wobei erfreulicherweise ein recht grosser Prozentsatz ständig als vorzeitige Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe hergegeben wird. Diese Bevorzugung der Reichspapiere hindert aber nicht, dass andere Geldsuchende wie die Seehandlung, Kommunen und Kommunalverbände auf bequemstem Wege und zu billigen Sätzen ihren Bedarf befriedigen können. So können grössere Städte heute schon mit  $4\frac{5}{8}\%$  und gelegentlich noch billiger dreimonatliches Geld erhalten, während die Seehandlung an der Börse in grossen Summen tägliches Geld zu  $4-4\frac{1}{4}\%$  bezieht und preussische Schatzwechsel zu  $3\frac{1}{4}\%$  absetzt. Anleger, die auf dem Erwerb von Privatdiskonten mit Bankengiro bestehen, müssen sich im Allgemeinen mit  $3\frac{3}{4}\%$  Diskont begnügen.

Am Devisenmarkt hat sich in der letzten Zeit wieder bei den hiesigen Notierungen der Vorteil des „starrten Systems“ der Reichsbank gezeigt, welche in dem ganzen Zeitraum, seitdem sich die hiesigen Preise infolge der ersten Friedenshaussse der Reichsmark im Januar ermässigt hatten, auf dem alten Stand geblieben war. Es folgte bekanntlich bei dem wenig aussichtsvollen Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk wieder eine fortschreitende Abschwächung der deutschen Valuta sowie der österreichisch-ungarischen

# Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:<sup>1)</sup>

<b>Mittwoch,</b> 27. Februar	G.-V.: Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Halle a. d.S., Breslauer Lagerhaus, Berliner Wäschefabrik Aktiengesellschaft vorm. Gebr. Ritter, Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.
<b>Donnerstag,</b> 28. Februar	Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Sächsische Handelsbank in Liq. Dresden, Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Wiesbadener Kronen-Brauerei A.-G., Wittenauer Boden-Aktien-Gesellschaft, Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
<b>Freitag,</b> 1. März	G.-V.: Bayerische Notenbank München, Hansawerke Akt.-Ges. Bremen.
<b>Sonnabend,</b> 2. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Hannoversche Bank, Creditverein Neviges, Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank Köln, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München, Herm. Löhner Aktiengesellschaft Bromberg, Zwickauer Steinkohlenbauverein.
<b>Montag,</b> 4. März	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Preussische Boden-Credit-Aktien-Bank, Hannoversche Boden-Credit-Bank, Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft, Gerb- und Farbstoffwerke H. Renner & Co. Akt.-Ges. Hamburg, Fabrik für Blech-emballage O. F. Schäfer Aktiengesellschaft, Mechanische Weberei am Fichtelbach.
<b>Dienstag,</b> 5. März	G.-V.: Bremen-Besigheimer Oellabriken, Aktiengesellschaft Sturm Freiwaldau.
<b>Mittwoch,</b> 6. März	G.-V.: Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“ Aktiengesellschaft, Schrauben- und Mutter-Fabrik vorm. S. Riehm & Söhne Akt.-Ges., Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz Akt.-Ges. Treuen i. S., Berliner Automobil-Centrale Akt.-Ges., Hannoversche Immobilien-Gesellschaft, Terrain-Gesellschaft Gross-Lichterfelde.
<b>Donnerstag,</b> 7. März	Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Sächsische Boden-Creditanstalt Dresden, Th. Goldschmidt A.-G. Essen, Glas- und Spiegel-Manufactur Gelsenkirchen-Schalke, Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft Barmen, Baumwollspinnerei am Stadtbach Augsburg, Mechanische Seidenweberei Viersen Akt.-Ges.
<b>Freitag,</b> 8. März	G.-V.: Braunschweigische Bank und Kreditanstalt Akt.-Ges., Leipziger Hypothekenbank, H. Stodiek & Co. Akt.-Ges. Bielefeld, Gebrüder Sachsenberg Akt.-Ges. Rosslau a. d. Elbe, Pongs Spinnerei und Weberei Aktien-Gesellschaft Odenkirchen, Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg, Allgemeine Häuserbau Akt.-Ges., Nordpark Terrain-Aktiengesellschaft.

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

<b>Sonnabend,</b> 9. März	Bankausweis New York. — G.-V.: Osna-brücker Bank, Braunschweiger Privat-bank, Kieler Bank, Schlesische Boden-Credit-Aktien-Bank Breslau, West-deutsche Bodenkreditanstalt Köln, Vereinbank Nürnberg, Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank, Frank-furter Hypotheken-Kredit-Verein, Braunschweigische Kohlen-Bergwerke, Mathildenhütte Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb Harzburg, Stahl-werk Mannheim, Portland-Cementwerk Saxonia Akt.-Ges. Gloethe, Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei, C. Heckmann Akt.-Ges. Duisburg, Deutsche Zündhölzfabriken Akt.-Ges. Lauenburg, Deutsche Post- und Eisen-bahn-Verkehrswesen-Akt.-Ges., Metro-pol-Theater Aktiengesellschaft.
<b>Sonntag,</b> 10. März	G.-V.: Leipziger Vereinsbank.
<b>Montag,</b> 11. März	<i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Mecklen-burgische Spar-Bank Schwerin i. M., Metallwerke Aktien-Gesellschaft vorm. Luckau & Steffen.
<b>Dienstag,</b> 12. März	G.-V.: Berliner Viehcommissions- und Wechsel-Bank, Deutsche Maschinen-fabrik Akt.-Ges. Duisburg, Rheinische Spiegelglasfabrik, Gustav Genschow & Co. Akt.-Ges., Rud. Meyer Akt.-Ges. für Maschinen- und Bergbau Mülheim an der Ruhr, Viersener Akt.-Ges. für Spinnerei und Weberei, Thüringer Wollgarnspinnerei Akt.-Ges.
Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse und Bilanzen von Banken. Verlosungen: 28. Februar: Lenzburger 40 Fr.-Lose v. 1885, 1. März: Augsburger 7 Fl.-Lose v. 1864, Crédit foncier Egyptien 3% Obligationen v. 1886 u. 1903, Königin Elisabeth-Sanatorium 5 Kr.-Lose v. 1904, Tournai 3% 50 Fr.-Lose v. 1874, Ungarische Dombau 5 Fl.-Lose v. 1886, Ungarische Rote Kreuz 5 Fl.-Lose v. 1883, Wiener 100 Fl.-Lose v. 1874, 5. März: Crédit foncier de France 3% Pfandbriefe v. 1879 u. 1909, 2 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> % Pfandbriefe v. 1885, 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Pfandbriefe v. 1913, Pariser 2% 500 Fr.-Lose v. 1898, 3% 300 Fr.-Lose v. 1912, 10. März: Crédit foncier de France 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % Obligationen v. 1917, Freiburger Staatsbank 2% 100 Fr.-Lose v. 1895.	

Kronen im neutralen Ausland, welche die Berliner Notierungen, die lange gegen die Weltparität der Mark zu hoch gestanden hatten, in den letzten Wochen wieder stärker an diese Parität und teilweise darüber hinweg brachte. Seit einiger Zeit ist nun in der Kursbewegung bei den Neutralen wieder ein Umschwung eingetreten, und Mark sind seit circa zwei Wochen, österreichisch-ungarische Kronen ganz neuerdings stärker gestiegen, so dass man heute in den Berliner Notierungen den Wert der Mark teilweise wieder niedriger ausgedrückt findet als der Preis sich auf dem Geldmarkt stellt.

Bei unseren Feinden sind Vorgänge von größerer Bedeutung nicht zu melden. Der Geldbedarf bei den einzelnen Gliedern der Entente ist weiter ganz enorm und muß naturgemäß in immer steigendem Masse den

Amerikanern zur Last fallen. Allein für die Monate Februar und März werden England, Frankreich und Italien, in der Hauptsache für Auslandszahlungen, nach den Feststellungen der alliierten Finanzkommission in London mehr als vier Milliarden Mark aufzubringen haben, deren Beschaffung den Vereinigten Staaten obliegen wird. Berücksichtigt man, daß Amerika in den  $\frac{3}{4}$  Jahren seiner Kriegsteilnahme bis Ende 1917 bereits siebzehn Milliarden an die Verbündeten ausgeliefert hat, davon England etwa acht,

Frankreich fünfzehn, Italien zwei und Russland einundneunzig Milliarden erhalten haben, so läßt sich die ungeheure Anspannung ermessen, die Amerika mit jedem weiteren Kriegsmonat, abgesehen von seinen eigenen gewaltigen Bedürfnissen für die Zwecke der Alliierten auf finanziellem Gebiete auf sich nehmen muss. Kein Wunder, dass die Erkenntnis des Wahnsinns der Kriegsbeteiligung in der Union allmählich im Steigen begriffen ist.

Justus.

## Plutus-Archiv.

### Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Verläufe werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Beiträge zum Aktienrecht.** Von Justizrat Albert Pinner, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1918.

I. Guttentags Verlagsbuchhandlung G.m.b.H. Preis 2 *M.*

§ 213 Handelsgesetzbuch. — Reserven. — Betrachtungen über Generalversammlungen. — Feststellung der Bilanz einer Aktiengesellschaft durch das Gericht. — Die Bilanz der Aktiengesellschaft und das Reichsgericht. — Kartelle als Aktiengesellschaften. — Das Recht des Vorsitzenden der Generalversammlung gegenüber störenden Aktionären. Die Minderheitsrechte der Aktionäre und das Reichsgericht. — Zuwendungen der Aktiengesellschaften zu Kriegswohlfahrtszwecken.

**Europas Frieden!** Von Dr. A. Poulimenos. Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber Prof. Dr. Franz von Mammen. Dresden und Leipzig 1917. „Globus“, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis 2.50 *M.*

Vorwort. — Kulturprozess im Laufe der Jahrhunderte. — Nationalität und Vaterland. — Die Selbständigkeit der Nationen. — Annäherung europäischer Völker. — Deutschlands Aufkommen. — Ergebnisse des Krieges. — Europas Zukunft.

**Zum preussischen Wohnungsgesetzentwurf.** — Eingabe des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz an den preussischen Landtag vom 18. Januar 1917. Heft 26 der „Schriften des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz (E.V.)“ Berlin. Herausgegeben von Verbanddirektor, Kaiserl. Präsid. a. D., Dr. R. van der Borgh, Berlin 1917. Verlag des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz (E. V.) Preis 0.60 *M.*

Hauptantrag zu Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs. (Allgemeines Baugesetz). — Bereitstellung staatlicher Mittel für den Kleinwohnungsbau. — Anträge: Baugelände. — Baupolizeiliche Vorschriften. — Benutzung der Gebäude. — Wohnungsaufsicht. — Schluss und Uebergangsbestimmungen. — Ueberblick über die Vorschläge. — Einzelbeispiel für die Vermögensschädigungen durch Aenderung bestehender Bauordnungsvorschriften und sonstige Eingriffe der Behörden.

**Stenographischer Bericht über die Versammlung von Vertretern der deutschen Miets- und Hypotheken-Einigungsämter in Leipzig.** Alte Börse Naschmarkt Nr. 2 am 21. Oktober 1916 9 Uhr. Frankfurt a. M. Süd 1916. Druck von C. L. Völker, Bach- und Kunstdruckerei.

**Das Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 mit den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Preussens, Bayerns und Sachsens und den amtlichen Hilfstabellen.** Erläutert von Dr. H. Koeppe,

ord. Universitätsprof. in Marburg a. d. L., München Berlin und Leipzig 1917. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) Preis geb. 4.80 *M.*

Vorwort. — Einleitung. — Uebersicht über den Gesetzinhalt. — Besitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913. — Anhang.

**Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina.** Von Ing. Agr. Jacob Oettinger. Nationalfonds Bibliothek. Herausgegeben vom Hauptbüro des Jüdischen Nationalfonds. Den Haag Heulstr. 5.


Einleitung. — Methoden der Kolonisation. — Wirtschaftspläne und Kostenanschläge für Kolonistenbetriebe. — Berechnung des Kapitalsbedarfes für die Anlage und Unterhaltung einer Kolonie. — Entwurf eines Gesamtplanes der jüdischen landwirtschaftlichen Besiedlung Palästinas. — Schlusswort.

**Deutschlands Erneuerung.** — Wochenschrift für das deutsche Volk. Herausgegeben von Geh. Hofrat G. v. Below, H. St. Chamberlain, H. Class, Prof. R. Geyer-Wien, Geh.-Rat M. v. Gruber, Generallandschaftsdirektor a. d. W. Kapp, Dr. G. W. Schiele, Reg.-Präsident v. Schwerin, Geheimrat R. Seeberg, Schriftleitung: Dr. Erich Kühn. München 1917. J. F. Lehmanns Verlag. Preis f. d. Vierteljahr 4.— *M.* Einzelheft 1.50 *M.*

Deutschlands Erneuerung. Von Dr. Erich Kühn. — Deutsche Weltanschauung. Von H. St. Chamberlain. — Deutsche Staatskunst. Von H. Class. — Zur Erneuerung der Ethik. Von Dr. Fritz Lenz. — Deutsche Erziehungsaufgaben. Von Prof. Dr. Otto Stählin. — Völkische Aussenpolitik. Geheimrat M. v. Gruber. — Bild der Lage. — Unerfreuliches. Von Dr. Erich Kühn.

**Die Selbsthilfe der arbeitenden Klassen durch Wirtschaftsvereine und innere Ansiedlung.** Von Viktor Aimé Huber. Mit einem Geleitwort von Carl Johannes Fuchs. Heft 21—23. der Schriftsammlung „Genossenschaftliche Kultur“. Verlegt bei Wilh. Langguth in Esslingen 1916. Preis 0.20 *M.*

**Vom deutschen Wesen.** Impressionen eines Stammverwandten. 1914—1917. Von Björn Björnson. Mit einem Geleitwort von Gerhard Hauptmann. Berlin 1917. Oesterheld & Co. Verlag. Preis geb. 3.— *M.*, geb. 4.— *M.*

 Wir machen unsere Leser auf den der heutigen Nummer beigelegten Prospekt der Akademischen Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Berlin-Neubabelsberg hiermit aufmerksam.